

Zeichenerklärung

MD-O-2-0,4-0,6

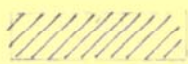
MD = Dorfgebiet

O = offene Bauweise

2 = Zahl der Vollgeschosse (höchstzulässig)

0,4 = Grundflächenzahl

0,6 = Geschossflächenzahl



Grenze des Geltungsbereichs



neue Eigentumsgränze (nachrichtl.)



„ Strassengrenze



Baugrenze

aufgestellt:

Wallr. Juli 1963

Frankenbach

Grundsatzbeschluss der
Gemeindevertretung

14. Juni 1963.

Auslegung ortsüblich
bekanntgemacht

12. Juli 1963

Auslegungsfrist

20. 7. — 20. 8. 1963

Mit Verfg. v. *28. Nov. 1963*
III 3 a gem. § 8 - 11 BBauG
~~unter Auflagen~~ genehmigt
Wiesbaden, den *28. Nov. 1963*
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

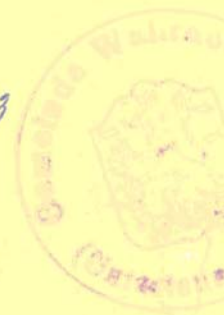
Bebauungsplan als
Satzung beschlossen

27. August 1963

Wallrabenstein, den *28. August 1963*
die Gemeindevertretung:

Bürgermeister:

Jacobi



Beglaubigter Auszug

011

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Willrabenschein
Kreis Untertaunus vom 19. Mai 1969

Punkt 5 der Tagesordnung, betr.: Abänderung der Baulinien in Baugrenzen nach § 13 des B.BauGes. in den Baugebieten.

20. Mai 1969

Beschluß: Dr.

Die Gemeindevertretung beschließt unter Anwendung von § 13 B.BauGes. für alle bestehenden Bebauungspläne die Baulinien in Baugrenzen abzuändern, sowie die hinteren Baugrenzen abzuschaffen. Die Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben zu diesen Änderungen ihre Zustimmung gegeben.

Der Schriftführer:

gez.
Ottomar Schwenk

Gemeindevertreter:

gez.
Karl Müller
gez.
Alwin Kadesch

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

gez.
Roland Weber

Beschlüßfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlüßfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Willrabenschein 20. Mai 1969
(Ort) (Datum)



[Handwritten signature]

010762 - Beglaub. Auszug aus Niederschrift - Nachdruck verboten -